

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	-
Aktenzeichen Bericht	54.1-3.2-(11.0)-8-Ü1 vom 13.06.2019
Betreiber/Firma	XERVON Utillities (Chemiepark Merkenich)
Standort	Emdener Str. 278, 50735 Köln
Anlage	Zentrale Kläranlage der XERVON Utillities
Datum und Dauer der Umweltinspektion	13.06.2019; 2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Überwachung gemäß § 93 Landeswassergesetz (zu § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes) mit dem Schwerpunkten Abwasserbehandlung und Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer.

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)

Anlagengenehmigung vom 22.02.1991 gemäß § 57.2 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) bzw. § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Erlaubnisbescheid vom 19.12.2014 gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Bau- und optische Mängel an den Stahl-/Betonbauwerken.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Mängel wurden im Inspektionsbericht dokumentiert bzw. vermerkt. Die Sanierung der Schäden erfolgt mit den diesjährigen Sanierungsmaßnahmen. Der Neubau einer Kläranlage für den Chemiepark ist bereits seitens des Betreibers geplant.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.